

# «Ich kann mehr als ein Junglehrer»

**Lehrpersonenmangel** Ein Gymerlehrer, der im Kanton Bern in der Volksschule unterrichtet, erhält weniger Lohn als Kollegen auf der gleichen Stufe. Bremst das motivierte Leute aus?

Mirjam Comtesse

Sandro Trunz ist keiner, der ein Blatt vor den Mund nimmt: «Es kann doch nicht sein, dass ich als ausgebildeter Gymnasiallehrer weniger Lohn erhalte.» Der 45-jährige unterrichtet eine dritte Sekundarschulklasse in Biel (Sek I). Weil er über ein Gymer-Lehrdiplom (Sek II) verfügt, muss er einen sogenannten Vorstufenabzug in Kauf nehmen: Er bekommt 10 Prozent weniger Lohn als ein ausgebildeter Sekundarlehrer.

Das sei ungerecht, findet Sandro Trunz. «Ich hoffe schon, dass ich etwas mehr kann als ein Junglehrer.» Zum Beispiel habe er einige Erfahrung im Umgang mit schwierigen Situationen. «Wenn es beispielsweise mal eine Schlägerei gibt unter den Jugendlichen, kann ich meist souverän und mit genügend Autorität auftreten.»

## 70 Stellen offen

Dass er als Seklehrer (Lohnstufe 10) ohnehin weniger Lohn erhält denn als Gymerlehrer (Lohnstufe 15) – geschenkt. Sandro Trunz hat sich bewusst für diesen Job entschieden: «Die Wertschätzung von Eltern und Jugendlichen – wenn ich etwa bei der Berufswahl helfen kann – ist enorm.» Viel stossender ist für Sandro Trunz, dass er mit dem Vorstufenabzug dafür bestraft wird, dort auszuhelfen, wo akuter Personalmangel herrscht: in der Volksschule.

Ein Blick in das Lehrpersonen-Stellenportal des Kantons Bern zeigt: Aktuell werden 10 Lehrpersonen für Mittelschulen (Gymnasium und Fachmittelschulen) gesucht, auf Sekundar- und Realschulstufe sind es viel mehr: 70. In der Primarschule fehlen sogar fast 200 Lehrerinnen und Lehrer – auch dort müsste jemand mit Gymer-Lehrdiplom eine Lohnneibusse gegenüber seinen Kolleginnen und Kollegen in Kauf nehmen.

## Ein falsches Signal?

Verschlimmert der Kanton Bern mit seinen starren Anforderungen den Lehrpersonenmangel in der Volksschule? Die Bildungsdi-



Der Bieler Lehrer Sandro Trunz findet es ungerecht, dass er als ausgebildeter Gymerlehrer weniger Lohn erhält als ein ausgebildeter Seklehrer. Foto: Adrian Moser

rektion geht gar nicht erst auf die Frage ein, sondern hält fest: Falls eine Gymer-Lehrperson nur in den Fächern unterrichtet, die ihrem Diplom entsprechen, gebe es keinen Abzug. Im Falle von Sandro Trunz hiesse das, er könnte sich einfach auf die Fächer Französisch und Englisch konzentrieren und alles wäre in Butter.

Das würde allerdings die Vielfalt seines Jobs einschränken und seinen Bezug zu den Jugendlichen mindern, weil er sie nicht mehr so häufig sähe. «Dabei macht genau das den Reiz meines jetzigen Jobs aus. An einem Gymnasium wäre die Beziehung zu den Jugendlichen viel distanzierter.»

Direkter auf die Frage, ob der Stufenabzug sinnvoll ist, geht die Pädagogische Hochschule Bern ein. «Die Herausforderungen auf der Oberstufe sind ganz andere als am Gymnasium», sagt Mediensprecher Michael Gerber. Es mache einen Unterschied, ob jemand vor 13- bis 15-Jährigen stehe oder vor jungen Erwachsenen ab 16 Jahren. «Eine Lehrperson mit Lehrdiplom für die Sekundarstufe II ist fachlich hoch qualifiziert, aber fachdidaktisch und auch in Bezug auf die erzieherischen- und sozialwissenschaftlichen Studieninhalte ganz anders ausgebildet.»

## Lohnneibusse ist in Zürich tendenziell weniger gross

Auch der Kanton Zürich kennt einen Lohnabzug für stufenfremde Lehrpersonen. Allerdings sind es dort nicht automatisch 10 Prozent weniger. Ein Gymnasiallehrer, der auf der Oberstufe unterrichtet, wird einfach zwei Lohnstufen tiefer eingeteilt als seine Kolleginnen und Kollegen. Ein Beispiel: Eine 34-jährige Lehrerin mit Gymnasiallehrdiplom mit zehn Jahren Berufserfahrung erhält als Oberstufenlehrerin knapp 9000 Franken im Monat (Lohnstufe 6). Wäre sie eine ausgebildete Oberstufenlehrerin, betrüge ihr Lohn unter den gleichen Voraussetzungen rund 9500 Franken (Lohnstufe 8). Die Einbusse beträgt damit 500 Franken. Das sind deutlich weniger als 10 Prozent (950 Franken). (mj)

Die unterschiedlichen Ausrichtungen zeigen sich auch an den Ausbildungsgängen: Eine Gymnasiallehrperson macht ein mindestens viereinhalbjähriges Masterstudium an einer Universität und studiert anschliessend ein Jahr an der Pädagogischen Hochschule (PH). Eine zukünftige Lehrperson auf der Sekundarstufe I dagegen verbringt mindestens viereinhalb Jahre an der PH und absolviert dabei bis zu 33 Wochen an Praktika.

Wer seine Unterrichtsstufe wechseln möchte, kann ein vorhandenes Lehrdiplom ergänzen. Michael Gerber verweist auf den «konsekutiven Masterstudiengang». Jeder mit mindestens einem universitären Bachelordiplom in einem Schulfach erlangt damit in zwei Jahren PH-Studium das Sek-1-Lehrdiplom. Wer ein Diplom fürs Gymnasium hat, kann verkürzt studieren.

## Motion eingereicht

Für Sandro Trunz ist das ein Affront. «Ich werde doch nach fünf Jahren Studium und mit über 40 Jahren nicht noch einmal Vollzeit die Schulbank drücken.» Er findet, die Pädagogische Hochschule müsste «ein vernünftiges Brückenangebot» ausarbeiten. «Ein paar kleine Kurse an einigen Wochenenden, das würde weitaus reichen.» Schliesslich eigneten sich die meisten Lehrkräfte das Handwerk sowieso erst bei der Arbeit an. «Das Wissen, wie man Abklärungen aufgleist oder mit der Berufsberatung zusammenarbeitet, ist schnell da. Zudem arbeiten wir ja in einem erfahrenen Team.»

Das Dilemma wird jetzt auch zum politischen Thema. Der Berner Lehrer und Grossrat Alain Pichard (GLP) hat kürzlich eine dringliche Motion eingereicht, die dafür sorgen soll, dass der Stufenabzug abgeschafft wird für Gymnasiallehrer, die an der Sek 1 arbeiten. Er meint: «Fachliche Kompetenz sollte man nicht einfach unterbewerten. Die Regelung ist schikanös, wir werden diese Leute verlieren.»

Die Dringlichkeit der Motion wurde bereits gewährt. Die Antwort des Regierungsrats steht aber noch aus.

## Wenn der Gaspreis steigt, soll die Stadt Bern Haushalten mit tiefen Einkommen helfen

**Stadtrat für Abfederung** Die Stadt Bern soll Haushalte entlasten, die wegen tiefer Einkommen besonders stark unter hohen Gaspreisen leiden. Mit 40 zu 25 Stimmen hat der Stadtrat gestern Donnerstag ein dringliches Postulat der Fraktion GFL/EVP überwiesen. Eine Mitte-Links-Mehrheit war der Meinung, eine unbürokratische Hilfe für ärmere Haushalte könnte sinnvoll sein, wenn der Gaspreis weiter ansteigen sollte. Die Gegner warnten davor, den Bezug von Gas zu «subventionieren».

Den Urheberinnen des Vorstosses schwebte «eine Lösung mit geringem Vollzugsaufwand» vor: Wer Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien habe und in einer mit Gas beheizten Mietwohnung lebe, solle mit bei-

spielsweise 50 Franken monatlich entlastet werden – je nach Höhe des Gaspreis-Anstiegs.

Johannes Wartenweiler (SP) äusserte Zweifel, dass dies ein sinnvoller Weg wäre. In der Stadt Bern hätten schätzungsweise 30'000 bis 40'000 Menschen Anrecht auf Prämienverbilligung. Die Entlastung der Haushalte könnte die Stadt demnach jährlich einen beträchtlichen zweistelligen Millionenbetrag kosten.

## Umsetzung offen

Der Gemeinderat zeigte grundsätzlich Sympathien für den Vorstoss. Die gewünschte unbürokratische Umsetzung sei – anders als in Zürich – aber nicht möglich, sagte Gemeinderätin Franziska Teuscher (GB). Aufgrund der kantonalen Vorgaben

komme Bern nicht zu den Daten, wer Anrecht auf Prämienverbilligung habe. Es brauche also eine andere Lösung. Der Stadtrat überwies das Postulat gegen die Stimmen von SVP, FDP, Mitte und den meisten Grünliberalen.

## SVP-Vorstoss chancenlos

Der SVP hatte eine andere Lösung vorgeschlagen, um Haushalte mit Gas zu entlasten. Energie Wasser Bern (ewb) solle immer das jeweils günstigste Gasprodukt einkaufen und diese den Bezüglern auf Wunsch verrechnen. So werde Leuten mit kleinem Portemonnaie geholfen, ohne dass man teures Biogas quersubventioniere. Die Ratsmehrheit wollte von einer entsprechenden Motion aber nichts wissen. (sda)

## Stadtberner Jugendparlament soll auch Auswärtigen offenstehen

**Stadtrat Bern** Im Jugendparlament der Stadt Bern sollen künftig auch auswärtige Kinder und Jugendliche mitmachen können, wenn sie in Bern eine Ausbildung absolvieren oder in der Stadt arbeiten. Ausserdem soll die obere Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre angehoben werden.

Im Stadtrat zeichnet sich eine Mehrheit für beide Neuerungen ab, wie sich am Donnerstag bei der ersten Lesung des teilrevidierten Mitwirkungsreglements zeigte. Entscheide sind noch keine gefallen.

Die Neuerungen entsprächen einem Wunsch des Jugendparlaments, rief Sara Schmid (SP) in Erinnerung. Das Jugendparlament hatte 2020 eine entsprechende Motion überwiesen. Viele Junge aus der Region hätten in

der Stadt ihren Lebensmittelpunkt, stellte Eva Chen (AL) fest. Mehr Partizipation sei wünschenswert.

Widerstand kam von der SVP. Ihr Sprecher Alexander Feuz forderte, die Gemeindeautonomie müsse hochgehalten werden. Es reiche, wenn Auswärtige Anträge stellen und sich mit beratender Stimme an der Debatte beteiligen könnten.

## Altersgrenze umstritten

Zu reden gab auch die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung der Altersgrenze. Die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren liege im Vergleich zu anderen Jugendparlamenten in der Schweiz tief, befanden die Befürworter. Eine Erhöhung der Alterslimite führe zu mehr Konti-

nuität und unterstütze das Weitergeben von Erfahrungen.

Bei 21 Jahren bleiben möchte die FDP. In einer grösseren Altersspanne könnten die ganz Jungen gehemmt werden, ihre Stimme zu erheben oder überhaupt im Jugendparlament mitzumachen, sagte FDP-Sprecher Tom Berger.

Die Altersgrenze sogar auf 18 Jahre senken möchte die SVP. Nach dem 18. Geburtstag besitze man schliesslich die vollen demokratischen Rechte und könne sich im Erwachsenenparlament einbringen.

Das Jugendparlament (JuPa) der Stadt Bern wurde im Jahr 2015 gegründet. Mitmachen können zurzeit Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren. (sda)